



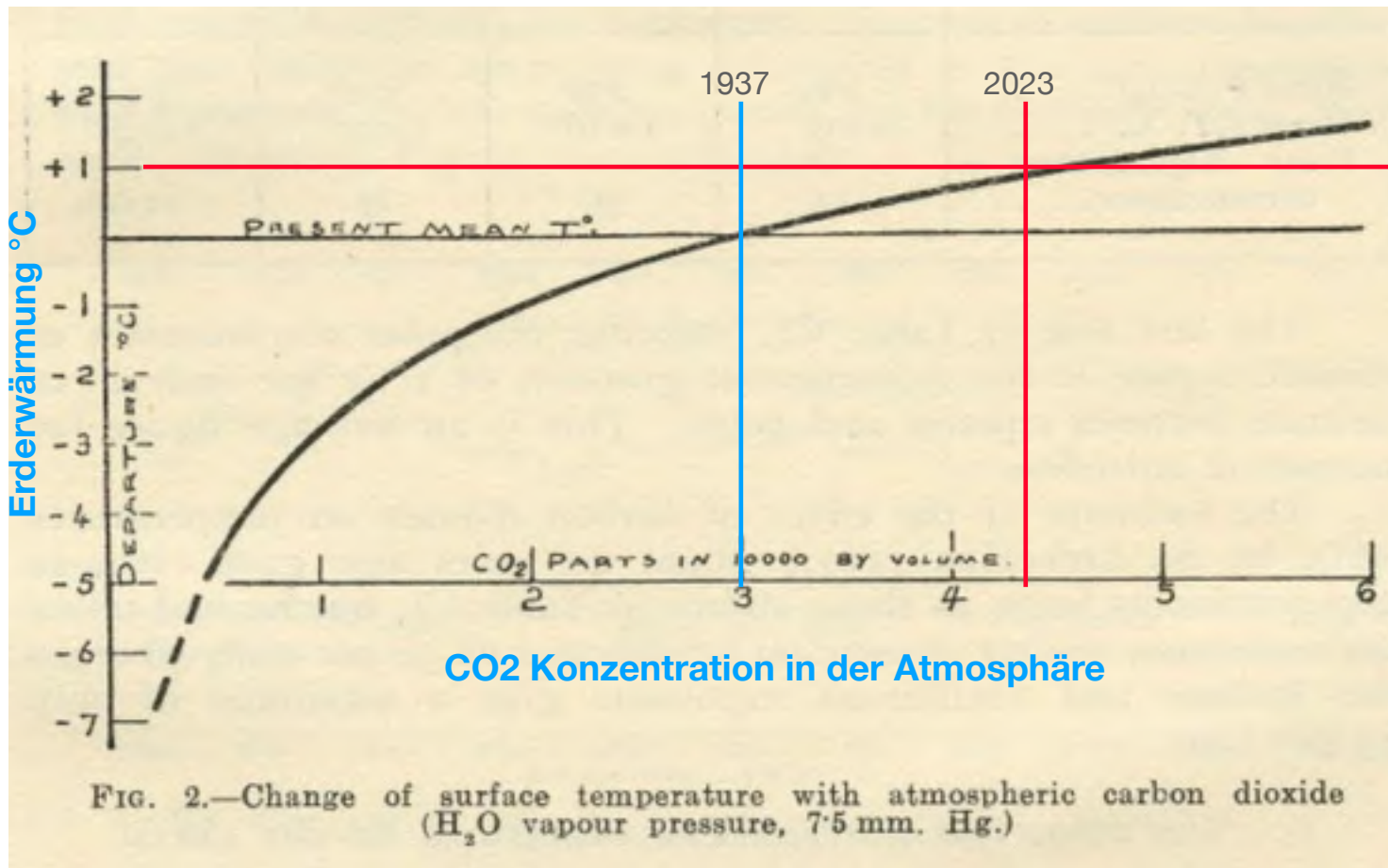
Weshalb braucht es Pro Wind?

Fakten und Zusammenhänge

Markus Stokar, Dr. sc. techn. ETH

Das Wissen über die Klimaerwärmung ist schon alt

G.S. Callendar 19.05.1937

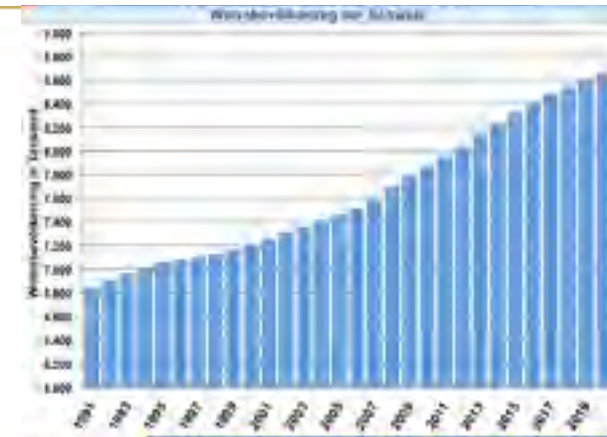
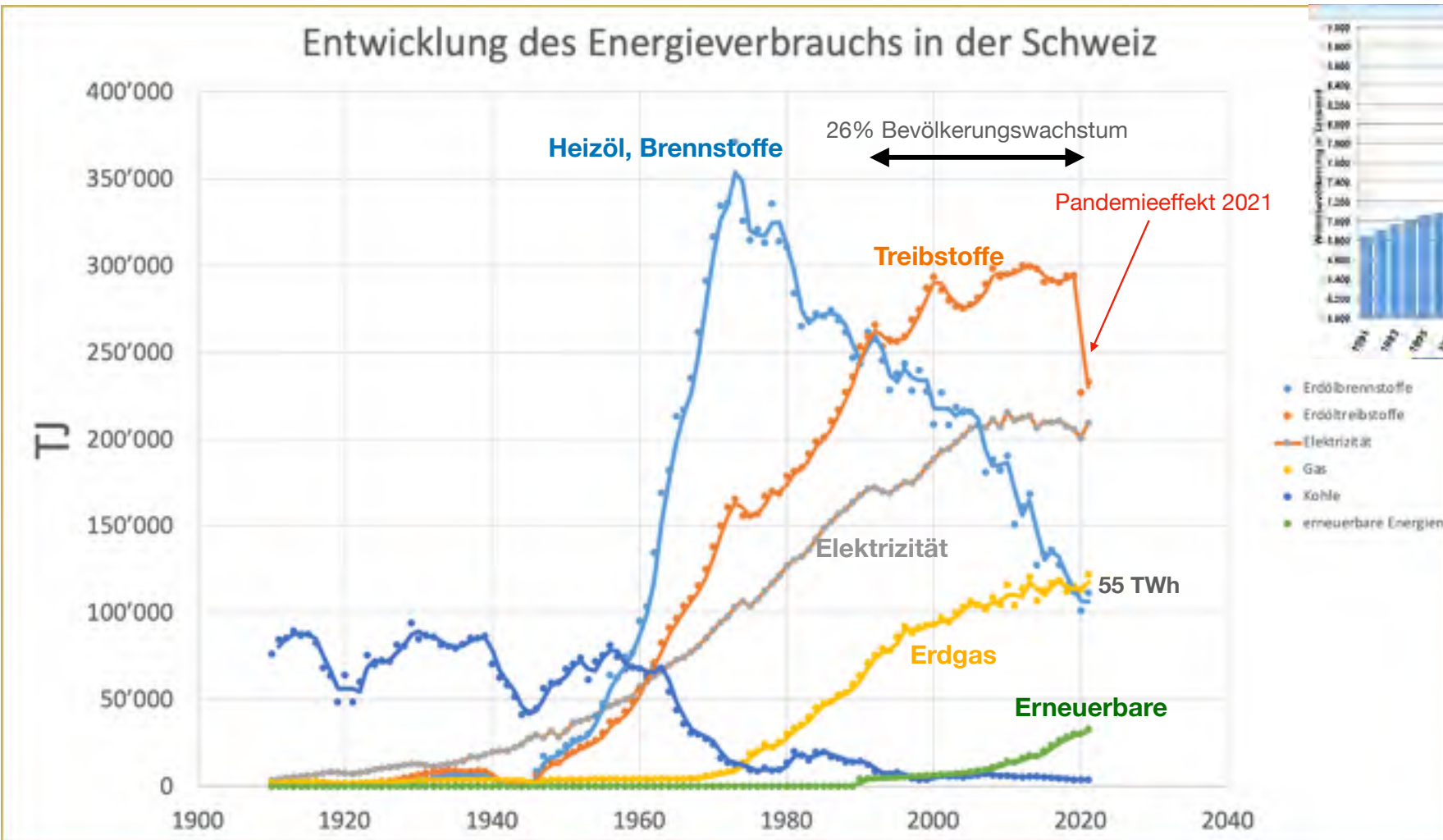


G.S. Callendar berechnete schon **1937** den Zusammenhang zwischen CO₂ in der Atmosphäre und dem Klima erstaunlich genau.

Warum ist nichts passiert?

2025: Die SVP erklärt den Klimawandel für überwunden.

Die Entwicklung der Energiequellen



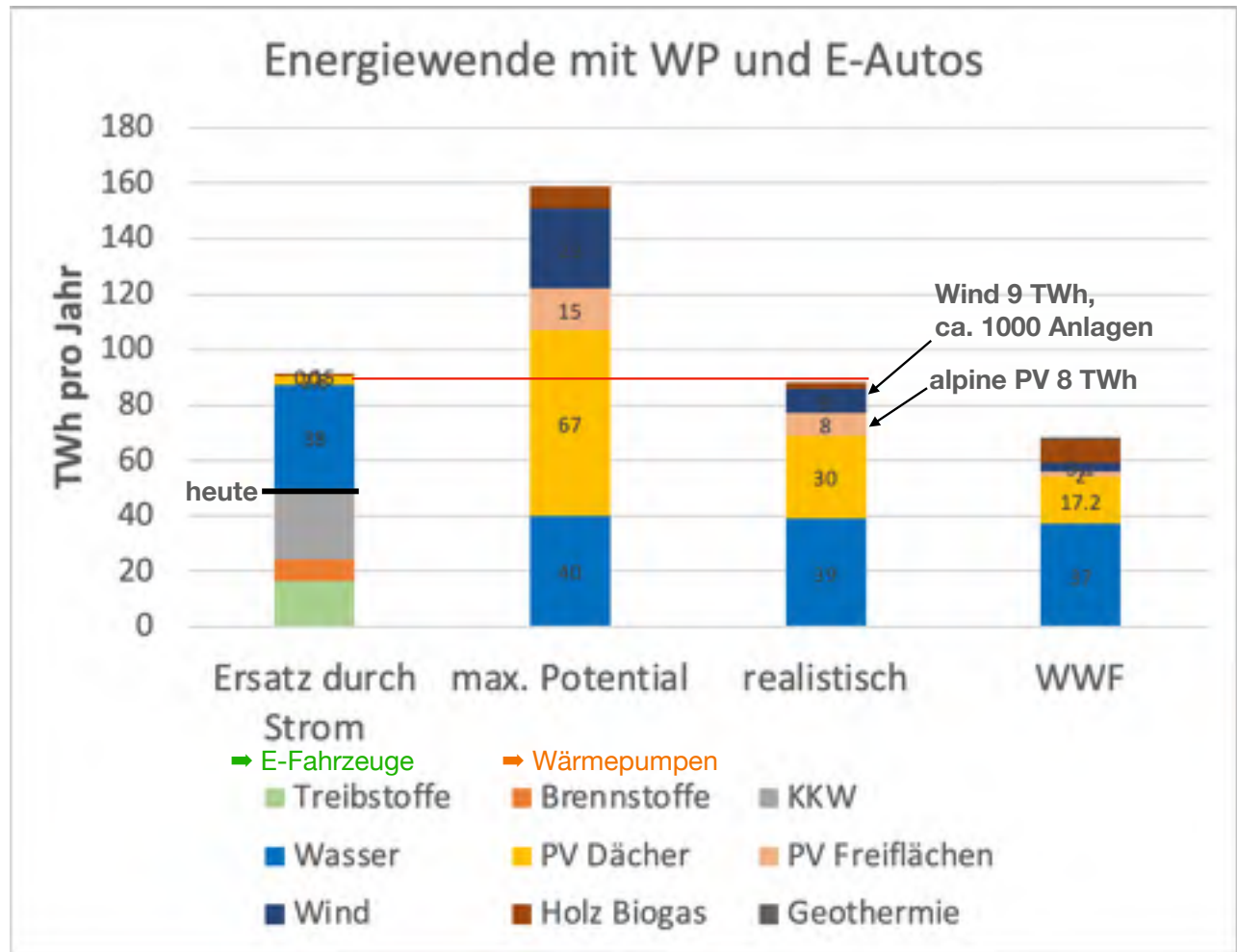
Zahlen aus der Statistik des BFE

Strombedarf für Energiewende mit WP und E-Autos

Ersatz von Öl und Gas durch Strom mit besserem Wirkungsgrad

So ist der die Energiewende in der Summe möglich!

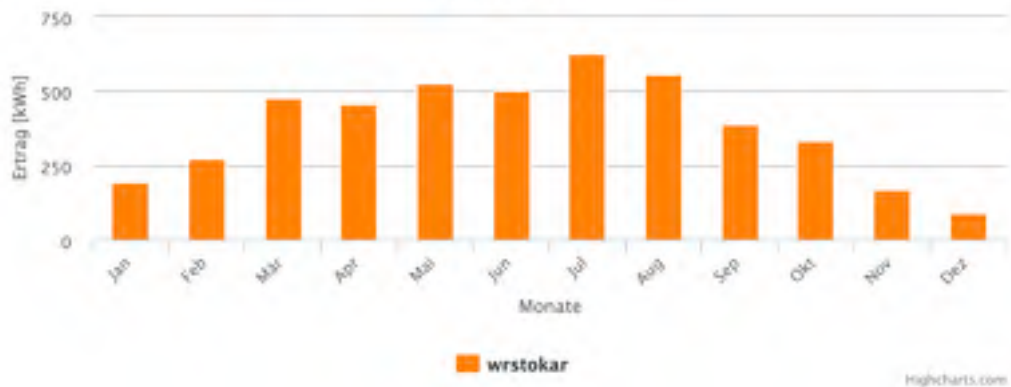
Spareffekte und Bevölkerungswachstum sind noch nicht berücksichtigt.



Das Sommer-Winter Problem

PV-Anlagen liefern vor allem im Sommer Strom

Ertrag einer 4 kWp nach SW ausgerichteten PV-Anlage in Oberwil



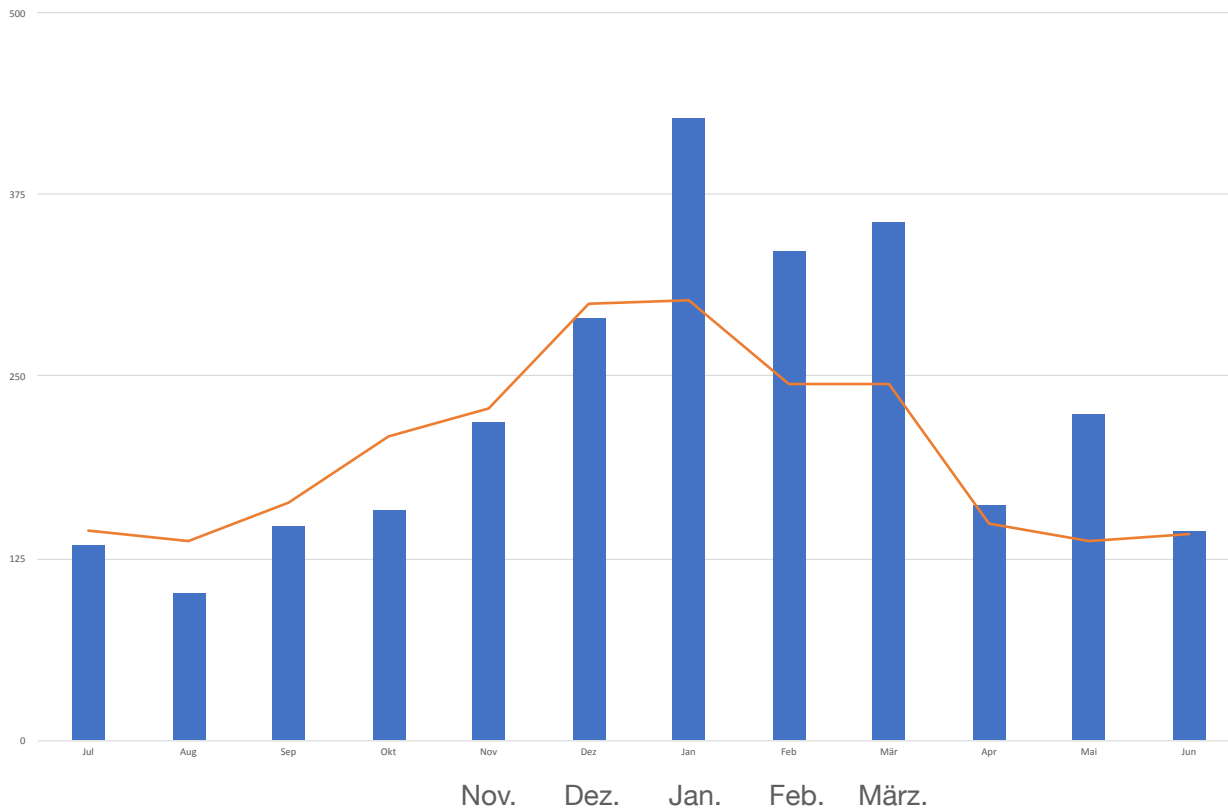
- Im Sommer ist der PV-Ertrag viel grösser als im Winter.

Der Stromverbrauch ist im Winter am grössten.



Das Sommer-Winter Problem

Wind-Anlagen liefern vor allem im Winter Strom



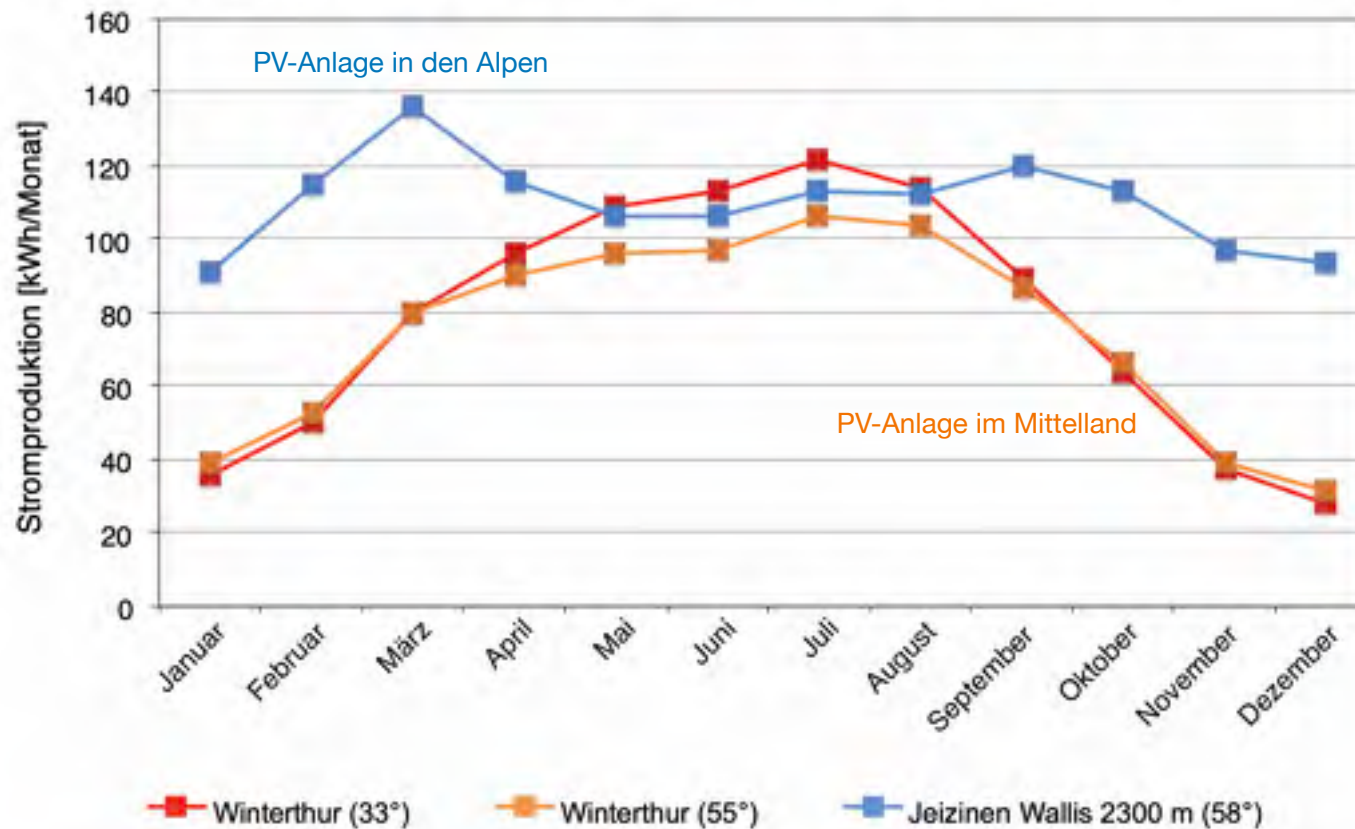
Typischer Ertrag einer Windanlage
(Entlebuch)
 $\frac{2}{3}$ Stromertrag im Winter!

→ Ohne Windanlagen gelingt die
Energiewende auch nicht.

Das Sommer-Winter Problem

PV-Anlagen in den Alpen liefern vor allem im Winter Strom

Abbildung: Vergleich der PV-Produktion im Mittelland und in den Alpen

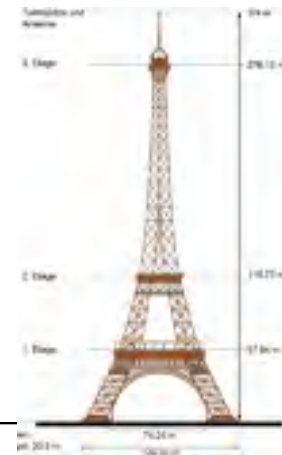


PV-Anlagen in den Alpen liefern viel mehr Strom pro m² als im Mittelland und im Winter mehr als im Sommer.

Ohne PV-Anlagen in den Alpen gelingt die Energiewende nicht.



Die Windenergie wird auch immer billiger



	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2015	2020
Max. Nennleistung (kW)	30	80	250	600	1.500	3.000	7.000	12.000
Max. Rotordurchmesser (m)	15	20	30	46	70	90	130	220
Überstrichene Rotorfläche (m ²)	177	314	707	1.662	3.848	6.362	13.273	38.000
Max. Nabenhöhe (m)	30	40	50	78	100	105	150	150
Max. Jahresenergieertrag (MWh/a)	35	95	400	1.250	3.500	6.900	15.000	67.000

Werte für Anlagen onshore und offshore

Die Entwicklung der Windturbinen seit 1980.

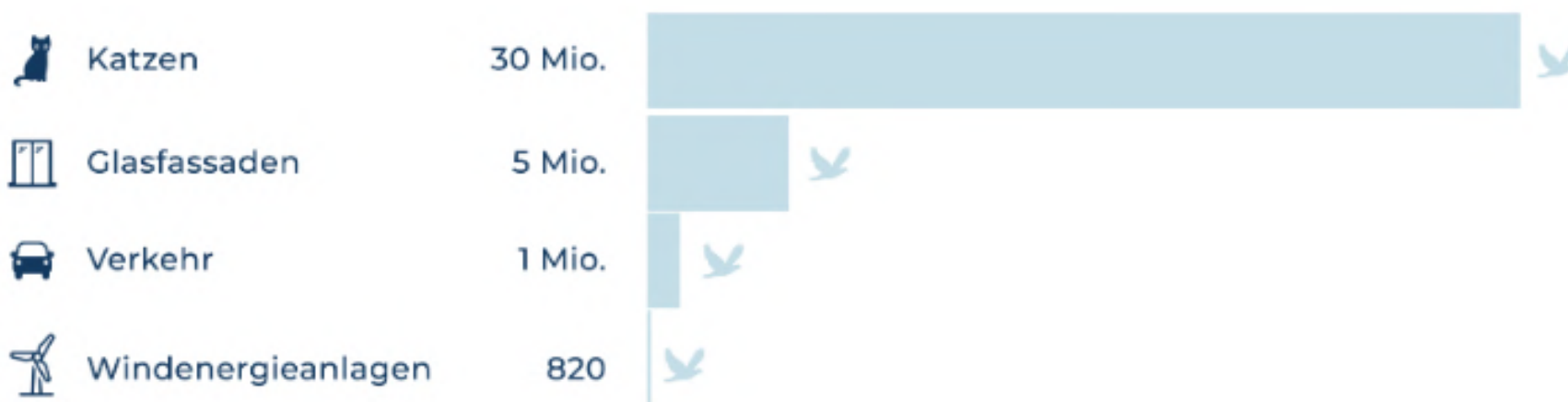
Neue Windturbinen haben 400 Mal mehr Leistung als 1980.

Windenergie-Potenzial Schweiz (Bundesamt für Energie):

- | | | |
|---|-------------------|-----------------------------|
| • Nachhaltiges Potenzial | 29.5 TWh/a | davon 19 TWh Winter |
| • Mittelland | 17.5 TWh/a | |
| • Jurabogen / Alpentäler | 7.8 TWh/a | |
| • Alpenraum | 4.2 TWh/a | |
| • Teilausbau von 30%
entspricht rund 1'000 Windenergieanlagen | 8.9 TWh/a | davon 5.7 TWh Winter |
| • Potenzial Kanton BL: | 0.6 TWh/a | davon 2/3 im Winter |

Windenergie und Naturschutz (Fauna+Flora)

- Wie viele Vögel sterben pro Jahr:



- **«Wir gehen davon aus, dass 75 Prozent der europäischen Brutvögel vom Klimawandel bedroht sind.»** (Zitat Vogelwarte Sempach)

11. Fazit

- Die **Energiewende**, d.h. die Umstellung auf rein erneuerbare Energie in der Schweiz ist **möglich**.
- Um eine Stromlücke im Winter zu vermeiden braucht es zwingend ca. **1000 Windturbinen** (heute 47) und viele weitere Massnahmen.
- Ohne Windturbinen kann die Winterstromlücke zeitgerecht nur mit neuen **Gaskraftwerken** gefüllt werden.
- Der **Widerstand** gegen Windturbinen ist gross. In der Bevölkerung kursieren sehr viele **Ängste** und **Vorurteile**.
- Die Windkraftgegner sind sehr aktiv.
- Mit Pro Wind müssen wir die **Notwendigkeit** der Windenergie erklären und **faktenbasiert** über die Vor- und Nachteile reden.



**Daher Gründung von
Pro Wind Nordwestschweiz**

heute !

Grusswort von Pro Wind Schweiz Pro Wind Solothurn

Felix Wettstein



Co-Präsident Pro Wind Solothurn

Dozent an der Fachhochschule
Nordwestschweiz,
Hochschule für Soziale Arbeit

Nationalrat

Pro Wind Schweiz

Windenergie - vernetzt in der ganzen Schweiz

[Home](#)
[Über uns](#)
[News](#)
[Kontakt](#)



PRO WIND SCHWEIZ
PROEOLE SUISSE
PRO VENTO SVIZZERA

Wer ist Swisse Eole ?



Swiss éole ist der Branchenverband der Windkraftbetreiber
Mitglieder von swiss éol sind z.B:

- IWB
- Primeo
- ebl
- ADEV

Genehmigung der Statuten

Name und Sitz

Verein Pro Wind Nordwestschweiz

1. Name und Sitz

- 1.1 Unter dem Namen «Pro Wind Nordwestschweiz» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der Verein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.
- 1.2 Sitz des Vereins ist bei der Geschäftsstelle.
- 1.3 «Pro Wind Nordwestschweiz» ist Mitglied des Vereins «Pro Wind Schweiz».

Genehmigung der Statuten



2. Zweck

2.1 Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Windenergie in der Nordwestschweiz, dies als Ergänzung zu weiteren erneuerbaren Energien, um der globalen Klimaerwärmung auf umweltfreundliche Weise entgegenzutreten.

An diesem Ziel wird wie folgt gearbeitet:

Verbreitung von Wissen über Windenergieanlagen und Förderung deren Akzeptanz.

Aufzeigen, wie Windenergie in der Nordwestschweiz genutzt werden kann.

Sensibilisierung für die Energiewende als Ganzes und die Versorgungssicherheit unter Einbezug der heute und in Zukunft verfügbaren erneuerbaren Energien, der Stromnetzinfrasturktur sowie Fragen des Umwelt- und Landschaftsschutzes. , unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Landschaft und Umwelt.

Wahrnehmung von Kommunikationsaufgaben gegenüber der Bevölkerung.

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Behörden, Institutionen und Unternehmen, die zur angestrebten Gesamtsicht beitragen können.

2.2 Der Verein verfolgt weder Erwerbs-, Selbsthilfe- noch etwelche andere kommerzielle Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Genehmigung der Statuten

Mitglieder

3. Mitglieder

3.1 Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein, welche sich für die Förderung des Vereinszwecks einsetzen wollen.

Es bestehen folgende Mitgliederkategorien:

A Einzelmitglieder: Privatpersonen

B Familienmitglieder

C Kollektivmitglieder: Behörden, Institutionen, Vereine, Verbände, Firmen

3.2 Die Mitgliedschaft beginnt mit einer einfachen Beitrittserklärung zuhanden des Vorstands und ist ab der Einzahlung des Jahresbeitrages rechtskräftig.

Genehmigung der Statuten

Mitgliederbeiträge

4. Beiträge der Mitglieder

Der Jahresbeitrag:

Einzelmitglied	CHF	30.-,	CHF 10.- reduziert
Familienmitglieder	CHF	50.-	
Kollektivmitglieder	CHF	100.-	
Mitgliederbeitrag auf Lebenszeit	CHF	1'000.-	

Genehmigung der Statuten

Erlöschen der Mitgliedschaft

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch folgende Gründe:

1. Austritt
2. Ausschluss
3. Tod bei natürlichen Personen bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen

5.1 Austritt

Einzel- und Familienmitglieder können jederzeit den Austritt erklären.

Kollektivmitglieder können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres den Austritt erklären. Der Jahresbeitrag ist für das ganze Jahr, in welchem der Austritt erklärt worden ist, geschuldet.

5.2 Ausschluss

Bezahlt ein Mitglied trotz Mahnung seinen Mitgliederbeitrag nicht, so erlischt die Mitgliedschaft am Ende des entsprechenden Vereinsjahres.

Der Vorstand kann ein Mitglied vom Verein ausschliessen, wenn es den Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise zuwiderhandelt oder andere wichtige Gründe einen Ausschluss rechtfertigen. Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung des Mitgliedes und wird diesem schriftlich erklärt. Der Ausschluss gilt per sofort und ist endgültig. Die Möglichkeit eines Rekurses an die Mitgliederversammlung besteht nicht.

Genehmigung der Statuten

Organe

6. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Revisionsstelle

Genehmigung der Statuten

Mitgliederversammlung

7. Mitgliederversammlung

7.1 Die Mitgliederversammlung (MV) ist das oberste Organ des Vereins. An der MV hat jedes anwesende Aktivmitglied eine Stimme. Kollektivmitglieder haben durch eine anwesende Vertretung eine Stimme.

Die ordentliche MV findet einmal pro Jahr statt.

Eine ausserordentliche MV kann durchgeführt werden, wenn dies der Vorstand beschliesst oder wenn es mindestens ein Fünftel der Mitglieder mit schriftlicher Angabe der Traktanden vom Vorstand verlangen.

7.2 Die MV hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung, Revisorenbericht, Entlastung des Vorstands
- Wahl der Vorstandsmitglieder, des Präsidiums und der Revisionsstelle
- Kenntnisnahme des Aktivitätenprogramms
- Festsetzung der Mitgliedschaftsbeiträge (jährlich)
- Erlass von Reglementen
- Änderung der Statuten
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins oder dessen Vereinigung mit einem anderen Verein

Genehmigung der Statuten

Mitgliederversammlung

- 7.3 Die MV wird vom Vorstand einberufen. Die Einladung erfolgt durch schriftliche, in der Regel auf elektronischem Weg verschickte Mitteilung unter Angabe der Traktanden an alle Mitglieder. Sie muss spätestens 14 Tage vor der ordentlichen MV bzw. 7 Tage vor einer ausserordentlichen MV den Mitgliedern zugestellt werden.
- 7.4 Die MV wird durch die Präsidentin/ den Präsidenten bzw. ein Mitglied des Co-Präsidiums geleitet. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.
- 7.5 Anträge von Mitgliedern über nicht in der Traktandenliste aufgeführte Geschäfte müssen in der Regel 7 Tage vor der Versammlung dem Präsidium schriftlich eingereicht werden und dürfen in der MV nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten behandelt werden.

Genehmigung der Statuten

Vorstand

8. Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus 5 bis 10 Mitgliedern zusammen.

Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Die Präsidentin/ der Präsident oder das Co-Präsidium werden von der MV gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Der Vorstand ist zuständig für alle Vereinsangelegenheiten, welche nicht durch diese Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

Die Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt und können auch elektronisch durchgeführt werden.

Der Vorstand kann für bestimmte Aufgaben oder Anlässe weitere Vereinsmitglieder nominieren und einsetzen.

Genehmigung der Statuten

Revisionsstelle, Geschäftsstelle

9. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht mindestens aus einem Revisor/Revisorin, im Normalfall sind es zwei Personen.

Die MV wählt die Revisorinnen/Revisoren für die Amtsdauer von jeweils zwei Jahren. Wiederwahl ist möglich.

10. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist in der Regel beim Vereinspräsidium angesiedelt.

Genehmigung der Statuten

Haftung

11. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins ist auf die Höhe des Jahresbeitrages begrenzt.

Genehmigung der Statuten

Auflösung des Vereins

12. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins wird durch die MV beschlossen.
Über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung entscheidet der Vorstand.
Das Vermögen ist einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen, wenn möglich mit ähnlicher Zweckbestimmung. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Inkrafttreten

Diese Statuten treten durch Beschluss der Gründungsversammlung vom 17. Februar 2025
Mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift
Präsidium

Unterschrift
Aktuarat

Wahl des Vorstandes



Vorschlag

Monika Keller

Wahl des Vorstandes

Wahlen in den Vorstand



- Benno Graber, Ettingen Beisitzer
- Markus Gürber, Oberwil Quästor
- Christoph Haberthür, Ettingen Aktuar
- Gzim Hasanaj, Therwil Beisitzer
- Mike Keller, Binningen Beisitzer
- Thomas Noack, Bubendorf Beisitzer
- Torsten Linnemann, Therwil Öffentlichkeitsarbeit
- Sabine Mehring, Ettingen Vizepräsidentin
- Markus Stokar, Oberwil Präsident

Wahl des Vorstandes

Wahl des Präsidenten



- Markus Stokar, Oberwil

Wahl der Revisionsstelle

Wahl der Revisoren



- Niklaus Mehring, Ettingen
- Karel Kuijvenhofen, Birsfelden

Besichtigung des Windparks in St. Brais

save the date: **Samstag den 12. April 2025**



Baujahr	2009
Durchmesser	82 m
Leistung	2 x 2 MW
Ertrag	8 GWh

entspricht einer
PV Anlage von ca.
40'000 m²



BESICHTIGUNG St. Brais

Samstag, 12. April 2025

- Treffpunkt** 10:00 h in St. Brais auf Dorfplatz
PP bei Gemeinde-Verw. + Schulhaus
- Teilnehmer:Innen** Wer sich ein Bild einer Windanlage machen möchte,
Kinder und Jugendliche willkommen.
- An/Abreise** mit dem Privatauto, ab Basel ca. 1 h.
St. Brais ist mit dem ÖV schlecht erschlossen.

- Programm** Begrüssung durch Vertreter:In Gemeinderat St. Brais, Sicht der Bevölkerung
30 Min Fussweg von St. Brais zum Windpark
Andreas Appenzeller (ADEV) führt uns und berichtet vor Ort über Planung, Realisierung, Betrieb, Rentabilität des Windparks, Lärm und Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes,
Akzeptanz heute in der Gemeinde und in der Region
Eindrücke vom Innenleben einer Windanlage (Fahrt in die Generatorkapsel ist zeitlich nicht möglich)
Fragen der Teilnehmer an Andreas Appenzeller.
- Ende Veranstaltung** Ca. 12:00 - 12:30h
- Verpflegung** Anschliessend gemeinsames Mittagessen in Basscour, wer Lust hat. Für Angemeldete werden wir einen Tisch reservieren.
- Kosten** Transporte individuell. Bitte Autos möglichst füllen. Wir helfen koordinieren.
Die Führung ist kostenlos. Mittagessen im Restaurant individuell.
- Anmeldung** An Markus Stokar kontakt@prowind-nwch.ch, Tel. 079 302 51 52
Bitte vermerken, wieviele Plätze im Auto frei sind oder ob Mitfahrgelegenheit gewünscht wird und ob eine Tischreservation zum Mittagessen gewünscht ist.

Anmeldung zur Besichtigung des Windparks in St. Brais

Samstag, 12. April 2025

Treffpunkt 10:00 h in St. Brais auf dem Dorfplatz,
Fussmarsch 30 Min bis zum Windpark
Ende der Veranstaltung: ca. 12:00 – 12:30h

Vorname, Name:

Wohnort:

Anzahl Personen:

Wir haben xx Plätze frei im Auto:

Wir suchen Mitfahrgelegenheit:

Anmeldung bitte senden an Markus Stokar (kontakt@prowind-nwch.ch), Schmiedengasse 33, 4104 Oberwil

Programmideen

Vorträge, Podien, Ausflüge

- Windenergie und Vögel
- Bürgerwindpark, wie geht das?
- Windenergie und Biodiversität
- Stand der Windenergie im Kanton BL
- Was braucht es für einen Windpark (Platz, Abstände, Zufahrt, Stromkabel etc.)
- Stand der Technik, wie entwickelt sich die Windenergie weiter?
- Potential der Windenergie
- Wie stabilisieren wir künftig das Stromnetz?

Programmideen

Weitere Vorschläge aus dem Plenum



Pause

Bitte Vorschläge auf
der Flip Chart
aufschreiben.

Vortrag von Andreas Appenzeller

Projektleiter bei der Energiegenossenschaft ADEV, Liestal

Erfahrungen mit dem Bau von Windanlagen





Danke für die Aufmerksamkeit!